



An die
Curriculakommission Pädagogik der
Karl-Franzens-Universität Graz
zH Ass.-Prof. MMag. Dr. Gerhild Bachmann

Ergeht per Mail an: gerhild.bachmann@uni-graz.at

Graz, am 27.11.2017

**Stellungnahme zur Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Erziehungs- und
Bildungswissenschaft – Zusendung des Entwurfes am 19.10.2017**

Sehr geehrte Frau Prof. Bachmann, sehr geehrte Kommission,

das Curriculum wurde von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Karl-Franzens-Universität
Graz begutachtet. Wir übersenden hiermit unsere Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung der unten
angeführten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen,
für das Referat für Bildung und Politik

Philipp Wurm
Richard Kamnik



Inhaltliches

Die ÖH Uni Graz begrüßt den Großteil der Änderungen im vorliegenden Entwurf und bewertet ihn als qualitative Verbesserung gegenüber dem aktuellen Studienplan. Den Umfang und die Inhalte der Studieneingangs- und Orientierungsphase erachten wir als adäquat. Sprechen wir uns im Regelfall auch ganz klar für ein breites Angebot an Spezialisierungs- und Entfaltungsmöglichkeiten in einem Studienplan aus, sehen wir die in diesem Fall vorgenommene Reduktion der freien Wahlfächer von 54 auf 28 ECTS-Credits als der Qualität des Studienplans zuträglich an, zumal der Wahlfachkatalog für die gebundenen Wahlfächer mit Modulen aus SOWI, GEWI und URBI weiterhin viele sinnvolle Spezialisierungen bzw. Ergänzungen zulässt.

Wenig wohlwollend stehen wir hingegen der weiterhin beinahe fachhochschulesk anmutenden Verschulung des Studienplanes gegenüber. Diese widerspricht unseren Vorstellungen einer Universität als Ort der forschenden Entfaltung, Kreativität und Innovation - eine Vorstellung, von der wir glauben, dass sie im Grunde auch am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften geteilt wird.

Wir möchten daran erinnern, dass Voraussetzungen nicht der Strukturierung des Studienplans dienen sollen, sondern inhaltlich begründet sein müssen ([§ 58 Abs. 7 UG](#)). Beispielsweise ist es uns schleierhaft, wie es inhaltlich zu begründen ist, dass für die Anmeldung zu *PS Wissenschaftliches Arbeiten* fünf Vorlesungen vorausgesetzt werden, wovon mindestens drei offenbar Theorievorlesungen sind. Ähnlich unnachvollziehbar ist es, dass für das Verständnis von *SE Praxisreflexion und Professionalisierung* die besonderen Vorkenntnisse aus der Absolvierung eines *beliebigen* gebundenen Wahlfachmoduls erforderlich sind.

Die daraus erwachsende fehlende Flexibilität in der individuellen Studiengestaltung untergräbt die Mündigkeit von Studierenden und erschwert die Vereinbarkeit von Studium und Betreuungspflichten oder Berufstätigkeit. Deshalb spricht sich die ÖH Uni Graz deutlich für eine Entschärfung der Voraussetzungsketten im vorliegenden Entwurf aus und bittet darum, dies im Sinne der Studierenden zu berücksichtigen.

Formales/Redaktionelles

ad § 3 Abs. 2: E.1 als Voraussetzung für A.2.d zu setzen ist nicht notwendig, da E.1 bereits Voraussetzung für A.2.b. ist, welche ebenfalls Voraussetzung für A.2.d ist

ad Anhang II & Anhang III: Hier kommt der LV-Typ TT statt TU mehrmals vor.

